

Betriebsvereinbarung
(gem § 97 Abs 1 Z 1b ArbVG iVm § 9 Abs. 1 BMVG)
über die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse

abgeschlossen

zwischen

dem Betriebsrat der Firma IT Services der Sozialversicherungen GmbH (ITSV-GmbH)
vertreten durch den Vorsitzenden

und

der Firma IT Services der Sozialversicherungen GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer

wird folgendes vereinbart:

Geltungsbereich

1. Die folgenden Bestimmungen gelten für die ArbeitnehmerInnen im Betrieb der Firma ITSV-GMBH, welche in irgendeiner Form in den Anwendungsbereich des betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes (BMVG) fallen.

Gegenstand und Ziel

2. Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung ist die Auswahl einer Mitarbeitervorsorgekasse zum Wohle der erfassten ArbeitnehmerInnen.

Gemäß § 9 BMVG wird hierfür folgende MV-Kasse ausgewählt: „**VBV Mitarbeitervorsorgekasse**“

Besondere Information

4. Der Betriebsinhaber hat dem Betriebsrat sowohl eine Abschrift des mit der MV-Kasse geschlossenen Beitrittsvertrages als auch sonstige, den Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung berührende Informationen, welche der Betriebsinhaber von der MV-Kasse erhält, unverzüglich zu übermitteln.

Wechsel der Mitarbeitervorsorgekasse

Vor einem Wechsel der Mitarbeitervorsorgekasse ist der Betriebsrat zu den Beratungen über die Auswahl einer neuen Mitarbeitervorsorgekasse heranzuziehen. Für die Auswahl der neuen Kasse gelten die §§ 9 und 10 BMVG.

Schlichtungsklausel

5. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zuge der Auslegung bzw Anwendung dieser Betriebsvereinbarung bzw. über die Frage der Kündigung des Beitrittsvertrages zur MV-Kasse hat sich zunächst ein aus je 2 Vertretern der Geschäftsleitung und des Betriebsrates zusammengesetzter Ausschuss zu fassen.

Der Vorsitz in diesem Ausschuss kann, soweit sowohl der Betriebsrat als auch die Geschäftsleitung zugestimmt haben, einer fachlich kompetenten Person übertragen wer-

den. Die Beschlüsse des Ausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Kann eine Einigung in diesem Ausschuss nicht erreicht werden, ist der Streitfall an das zuständige Arbeits- und Sozialgericht heranzutragen.

Inkrafttreten

6. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit ^{20.02.2006}..... in Kraft und ist unbefristet abgeschlossen.

Wien, am ^{20.02.2006}


.....
Für die Firma ITSV-GMBH


.....
Für den Betriebsrat

Anhang:
Beitrittsvertrag